

# ENTWURF der AG VERKEHR für Anschreiben der STV

---

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

04.02.2015

## **Anfrage der Stadtteilvertretung: Unterstützung der AG Verkehr bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Umgestaltung des 'Metzer Platzes'**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die STV bittet bezugnehmend auf die Sitzung der Stadtteilvertretung vom 04.02.2015 um Ihre fachliche Unterstützung der AG Verkehr.

Für die weitere Erarbeitung von Vorschlägen zur Neugestaltung des 'Metzer Platzes' ergeben sich einige grundlegende Fragen.

Wir ergänzen dieses Schreiben mit einem Fragenkatalog und weiteren Anlagen. Einige Mitglieder der AG Verkehr sind gerne bereit, zur Erläuterung, dass persönliche Gespräch im Bezirksamt mit Ihnen zu führen.

Sofern gewünscht, können Sie gerne einen Termin mit Herrn Meyer (030/xxx xx xxx) vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Fragenkatalog\_ Metzer Platz
- Fragen zum Metzer Platz\_Planübersicht.pdf
- Recherche Feuerwehrebewegungsflächen

## Fragenkatalog der AG Verkehr zum 'Metzer Platz'

\* Wir bitten um Übermittlung einer Planunterlage oder einer Skizze mit Maßen zum möglichst genauen Eintrag von Feuerwehrbewegungsflächen im Bereich des 'Metzer Platzes'. Ergänzend wäre die Nennung von weiteren Ansprechpartnern zur eigenständigen Kontaktaufnahme sinnvoll. Hierzu die Einträge "Feuerwehrbewegungsflächen" im Plan 'Anlage\_Fragen' und das Beiblatt 'Recherche Feuerwehrbewegungsflächen'.

\* Unter Beachtung der 'Machbarkeitsstudie Aufwertung und Umgestaltung der Wilhelmstädter Geschäftsstraßen', Abschlussbericht der LK Argus vom 30. September 2014 hat die AG Verkehr einige Vorschläge zur Umgestaltung des Metzer Platzes erarbeitet.

Die gewünschte einheitliche Pflasterung und weitere öffentliche Nutzungen des Metzer Platzes, sind vermutlich mit privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Bezirk und einigen Grundstückseigentümern verbunden. Wir bitten um Erläuterung, in welchen Bereichen dies bereits jetzt, nach Art und Umfang, möglich ist.

Anstehende Vereinbarungen (Städtebauliche Verträge, Grunddienstbarkeiten, usw.) bitten wir im Sinne der gewünschten Umgestaltung zu erläutern. Zur besseren Übersicht, anbei der Plan 'Anlage Fragen' mit den **Bereichen 1- 6** gekennzeichneten Flächen.

Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich eines Versetzens oder gar dem Wegfall von Litfaßsäule, Kiosk und WC (**Bereich 7 und 8**)?

Ist eine einvernehmliche und pragmatische Lösung mit dem jetzigen Betreiber möglich.

Ist ein Versetzen des Buswartehäuschens ebenfalls möglich, dies im Sinne der angestrebten Umgestaltung (**Bereich 9**)?

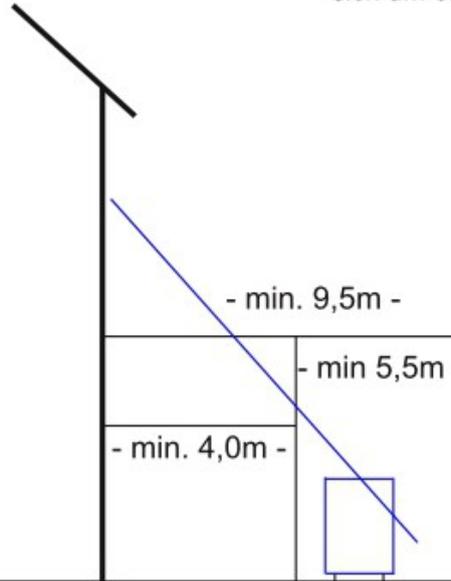
Anlagen:

- Plan 'Fragen zum Metzer Platz\_Planübersicht.pdf'
- Recherche Feuerwehrbewegungsflächen.pdf



# Recherche: Feuerwehrbewegungsflächen entlang der Fassaden am 'Metzer Platz'

Anm.: Die von der AG Verkehr ermittelten Werte von **10m (11m bzw. 13m)** für das Abstandsmaß und von **5,5m bzw. 6m** für den Bewegungskorridor bedürfen der abschließenden Festsetzung durch die Fachverwaltungen, bzw. der Feuerwehr. Es handelt sich um erste Werte im Rahmen weiterer Planungen.



Skizze: AG Verkehr - 04.02.2015

## Beispiel 1: Berlin

## Beispiel 2: Düsseldorf

**Außer Kraft getreten!**

AV Feuerwehrflächen

Lesefassung

**Ausführungsvorschriften zu §§ 5 und 15 Abs. 1 und 4 der Bauordnung für Berlin (BauOBlin) über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken - Feuerwehrflächen - (AV FwFl)**

Vom 17. Januar 1996 ( ABl. S. 471 )

Seite 3

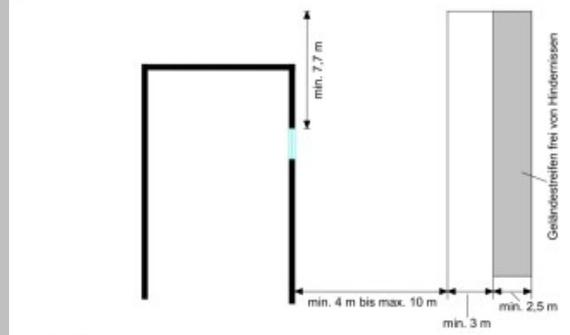


Bild 3

5 - Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge rechtwinklig zur Außenwand  
 Rechtwinklig oder annähernd im rechten Winkel auf die anzuleitende Außenwand zugeführte Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge dürfen keinen größeren Abstand als 1 m zur Außenwand haben. Die Entfernung zwischen der Außenkante der Aufstellflächen und der entferntesten seitlichen Begrenzung der anzuleitenden Fensteröffnung darf 10 m nicht überschreiten. Beiderseits der Aufstellflächen müssen mindestens 11 m lange und 1,25 m breite Geländestreifen frei von Hindernissen sein.

**Quelle:** Feuerwehr und Rettungsdienst  
 Landeshauptstadt Düsseldorf

**Merkblatt zur Kennzeichnung von Feuerwehrafahrten, Feuerwehdurchgängen und Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge**

4.2 Aufstellflächen entlang der Außenwand

Die Aufstellflächen müssen mit ihrer der anzuleitenden Außenwand zu gekehrter Seite einen Abstand von mindestens 3,0 Meter zur Außenwand haben. Der Abstand darf höchstens 9,0 Meter, bei Brüstungshöhen von mehr als 18,0 Meter höchstens 6,0 Meter betragen. Die Aufstellfläche muss mindestens 8,0 Meter über die letzte Anleiterstelle hinausragen.

